

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 4. März 2025; Vorlage
Nr. 3888.2 (Laufnummer 18066)

**Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines
Objektkredits für das Projekt «Zirkulationsunterstützung
im Winter zur Sanierung des Zugersees – Planung und
Bau»**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantons-
verfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Ge-
setzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanz-
haushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS ????.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines
Objektkredits für das Projekt «Zirkulationsunterstützung im Winter zur Sa-
nierung des Zugersees – Planung und Bau», wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Erstellung der Zirkulationsunterstützung im Zugersee wird ein Ob-
jekt-kredit von 11,2 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preis-
basis: Schweizerischer Baupreisindex März 2024).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung³⁾) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.⁴⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Stefan Moos

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom

³⁾ BGS [111.1](#)

⁴⁾ Inkrafttreten am ...